

- 1. Allgemeines**  
Chilenische Staatsangehörige tragen Familiennamen und einen oder mehrere Vornamen werden. Familiennamen bestehen aus zwei Namensteilen.
- 2. Namensführung der Ehegatten**  
Es gibt keinen gemeinsamen Familiennamen nach der Eheschliessung. Die Frau sowie der Mann behalten nach der Heirat ihren eigenen Familiennamen.
- 3. Namensführung der Kinder**  
Der Familienname des Kindes setzt sich aus je dem ersten Familiennamen des Vaters und der Mutter zusammen, wobei der Familienname des Vaters vorangestellt wird. Die Namensgebung bei nichtehelichen aber von beiden Elternteilen anerkannten Kindern ist analog derjenigen von ehelichen Kindern. Bei alleiniger Anerkennung durch den Vater erhält das Kind den ersten Familiennamen des Vaters sowie einen frei gewählten Namen; bei alleiniger Anerkennung durch die Mutter einen frei gewählten Namen und an zweiter Stelle den ersten Familiennamen der Mutter.
- 4. Besonderes**  
Unter Punkt 4) kein Eintrag. Es gibt keine Namensketten, Abstammungspartikel oder Namenszusätze.
- 5. Beispiele**

Mann Pass:	Jose Gabriel Sandoval Zuniga
Registrierung in der Schweiz:	Jose Gabriel Sandoval Zuniga
Frau Pass:	Graciela Patricia Salinas Contalba
Registrierung in der Schweiz:	Graciela Patricia Salinas Contalba *
Kind Pass:	Alejandro Sandoval Salinas
Registrierung in der Schweiz:	Alejandro Sandoval Salinas

Auskunft der Schweizerischen Vertretung in Santiago de Chile vom 12.08.2011